

Die Reform der Berufe aus kantonaler Sicht am Beispiel des Kantons Neuenburg Partnerschaften auf regionaler Ebene unerlässlich

bbaktuell 206 vom 27. November 2007

Die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB hat am 13. November 2007 einen nationalen Informationstag über berufliche Reformen und deren Umsetzung veranstaltet, in dessen Rahmen die Vertreter der Berufsbildungspartner an einem «Runden Tisch» ihre Erfahrungen austauschten. Unter diesen befand sich auch Jacques-André Maire, Chef des kantonalen Amtes für Berufsbildung und Mittelschulen des Kantons Neuenburg sowie Präsident der CRFP, der den Standpunkt der Kantone der Romandie vertrat.

bbaktuell: *Wenn Sie einen Hauptpunkt des Round-Table-Gesprächs nennen sollten, welcher wäre dies?*

Jacques-André Maire: Das wäre zweifellos die Partnerschaft zwischen Bund, Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt, wie sie in den Leitlinien von Magglingen¹ formuliert ist. Alle Teilnehmenden haben betont, dass im Verlaufe des Reformprozesses die Partnerschaft auf nationaler Ebene recht gut funktioniert. Auf kantonaler Ebene hingegen zeigt sich ein anderes Bild. Die kantonalen und regionalen Verbände stimmen sich leider nicht immer mit den nationalen Verbänden ab. Daher ist es unerlässlich, diese Partnerschaft vor Ort weiterzuentwickeln.

Wir wünschen uns sehr, dass die regionalen Sektionen der Verbände während der Vorbereitungsphase



von Reformen ihre Stimme besser zu Gehör bringen könnten. Die Reformen wären so besser abgestimmt auf die Bedürfnisse vor Ort und die Verbände könnten sie ihren Mitgliedern dann auch besser vermitteln.

Masterplan Berufsbildung

Wie beurteilen Sie die Leitlinien, welche die Gruppe Masterplan Berufsbildung erstellt hat?

Für die Kantone ist es von grösster Bedeutung, über Leitlinien zu verfügen. Sie ermöglichen es den Ämtern und Schulen, die Änderungen vorzubereiten, die auf sie zukommen, namentlich die Inkraftsetzung neuer Bildungsverordnungen, aber auch das Auslaufen gewisser Reglemente (und die Information der Partner darüber). Die Leitlinien sind aber insofern lediglich eine Planungshilfe, weil die

¹ Die Partner in der Berufsbildung (der Bund, die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt) haben sich am 1. und 2. Februar 2007 in Magglingen getroffen, um eine zweite Standortbestimmung vorzunehmen. Die Leitlinien (vgl. www.bbaktuell.ch/pdf/bba3980a.pdf) sind die Frucht dieses Treffens. Für die Partner auf allen Ebenen bestimmt, dienen sie als Grundlage für deren Zusammenarbeit.

Fristen geändert werden können und das Ausmass der Reformen für die betroffenen Berufe bei der Erteilung der Tickets quantitativ nicht festgelegt ist. Darüber hinaus kann mit dem Masterplan verhindert werden, dass der Vollzugsföderalismus kantonal verschiedene Zeitpläne bei der Inkraftsetzung nach sich zieht.

Wie stellen sich die Kantone zum Tempo der Reformen und zu den Fristen, die mit diesen verbunden sind?

Das Tempo der Reformen ist hoch, erlaubt den Kantonen aber dennoch eine angemessene Umsetzung. Es ist manchmal schade, dass die EFZ-Ausbildungen und die EBA-Ausbildungen² nicht gleichzeitig in Kraft gesetzt werden können. Die Vergabe der Tickets im Hinblick auf neue Verordnungen über die berufliche Grundbildung (VObeG) soll dies nun fördern.

Die Westschweizer Kantone, die sich bereits seit einiger Zeit zur Anerkennung von Qualifikationen bekennen, messen den Qualifikationsprofilen grosse Bedeutung bei. In welche Richtung entwickelt sich die Situation?

Wir haben mit grosser Befriedigung die Forderung des BBT zur Kenntnis genommen, dass zukünftig alle neuen Verordnungen ein «Qualifikationsprofil» für die Anerkennung von Qualifikationen enthalten müssen. Es ist in der Tat so, dass in mehreren Kantonen solche Anerkennungsgesuche blockiert sind, weil es kein «Qualifikationsprofil» gibt, das von der Organisation der Arbeitswelt (Oda) des betreffenden Berufsfeldes anerkannt wäre. In einigen der Fälle, wo die VObeG bereits existiert, bekommt man den Eindruck, dass die Oda-Dachverbände wenig Eile zeigen, die erwarteten Profile abzuliefern.

Lesbarkeit der Projekte

Zu welchen allgemeinen Feststellungen gelangen Sie vier Jahre nach der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes und nach der Inkraftsetzung von ungefähr fünfzig Bildungsverordnungen?

Bei der Abfassung des neuen eidgenössischen Gesetzes haben die Kantone mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass man sich die Schaffung

² EFZ – eidg. Fähigkeitszeugnis, nach 3-4-jähriger beruflicher Grundbildung; EBA – eidg. Berufsattest, nach 2-jähriger beruflicher Grundbildung

Jacques-André Maire leitet das Amt für Berufsbildung und Mittelschulen des Kantons Neuenburg seit 2002 und hat den Vorsitz der Westschweizer und Tessiner Interkantonalen Berufsbildungsämterkonferenz (CRFP) für die Jahre 2006 und 2007 inne. Neben anderen Mandaten vertritt er bis Ende 2007 die Kantone im Institutsrat des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB.

Jacques-André Maire ist 50 Jahre alt, verheiratet, Vater von drei Kindern und wohnt in Les Ponts-de-Martel. Er betrachtet Bildung als besonders geeignetes Mittel der gesellschaftlichen und beruflichen Integration. Seine Prioritäten liegen im Familien- und Vereinsleben, sowie – nicht zu vergessen – im politischen Engagement.

Adresse: Jacques-André Maire, Service neuchâtois de la formation professionnelle et des lycées, Espacité 1, case postale 2083, 2302 La Chaux-de-Fonds, Tel. 032 889 79 25, e-mail JacquesAndre.Maire@ne.ch

von Berufsfeldern und die Verminderung der Anzahl von EFZs zum Ziel gesetzt hatte, um einerseits den zukünftigen Berufsleuten bessere Mobilität und mehr Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten, um andererseits aber auch eine effektivere und weniger kostspielige schulische Ausbildung zu ermöglichen. Wir bedauern es, dass dieses Ziel nicht konsequenter verfolgt worden ist.

Was die Bezeichnung der Berufe betrifft, ist festzustellen, dass diese dem Anliegen der Berufsbildung schaden kann. Wenngleich die Kantone begreifen, dass die Paradigmenwechsel in einer Ausbildung sich in einer neuen Berufsbezeichnung ausdrücken müssen, sind sie dennoch der Meinung, dass eine grosse Zahl von Berufsbezeichnungen nicht günstig ist. Dies aus mehreren Gründen: Oft sind sie lang, schwer verständlich, schlecht ins Deutsche zu übertragen, nicht immer gerechtfertigt (wenn die beruflichen Inhalte sich nur wenig ändern) und nur schwer zugänglich für diejenigen, die sich nicht auskennen. Sie erzürnen viele Berufsleute und verstärken einzig in unnützer Weise gewisse Widerstände gegen die Reformen.

Die Bildungspläne beruhen auf einem der beiden empfohlenen Modelle: Triplex (Leitziele, Richtziele und Leistungsziele) und CoRe (Kompetenzen und Ressourcen).

Während sich das Modell Triplex in zahlreichen Ausbildungsbereichen durchsetzen konnte, stellt die CoRe-Methode noch eine Ausnahme dar, sie wurde beispielsweise in der Ausbildung der Pharma-Assistentinnen gewählt. Wenn sie auch auf den ersten Blick weniger pragmatisch und komplizierter erscheint als die Triplex-Methode, so bietet sie doch den Vorteil, auf ein Kompetenzprofil hin-

zuführen sowie die Ressourcen (Kenntnisse, Fähigkeiten, Haltungen) zu bestimmen, über die eine lernende Person verfügen muss.

Der Umstand, dass man auf zwei verschiedene Methoden zurückgreift, kompliziert die Umsetzung neuer Berufsbildungsverordnungen in den Kantonen.

Umsetzung in die Praxis

Welche konkreten Auswirkungen haben die neuen Verordnungen für die Kantone?

Allgemein gesprochen stellen die Kantone fest, dass die neuen VObeGs zusätzliche Kosten generieren. Das Unterrichtsprogramm ist oft befrachteter, die Organisation der Ausbildung komplizierter (dies gilt sowohl für die theoretischen Kurse mit den für branchenspezifische Ausbildung reservierten Perioden als auch für die Praxis in den Betrieben mit einer summativen Bewertung durch den Berufsbildner) und die Qualifikationsverfahren beinhalten manchmal Teilprüfungen und/oder individualisierte Tests. Die überbetrieblichen Kurse nehmen tendenziell zu (ihre Kosten sollten aber 2008 stabil bleiben), ganz zu schweigen von den Berufen, für die es solche Kurse bis anhin gar nicht gab. Hier geht es um zusätzliche Kosten für die Kantone und für die Ausbildungsbetriebe.

Und wie steht es um die Auswirkungen für die Ausbildungsbetriebe?

Während der Vernehmlassungszeit ist es möglich, Änderungen an einer Ausbildung anzubringen. Die definitiven Verordnungen stehen aber in französischer Sprache oft nicht vor Februar oder März zur Verfügung. Daraus ergibt sich eine sehr kurze Frist bis zur tatsächlichen Inkraftsetzung, welche die Berufsbildner verunsichert und manchmal auch verärgert. Ausserdem sind die Begleittexte, welche die Verbände zur Verfügung stellen müssen (Bildungspläne, Formulare für die Berichte, Kursunterlagen usw.) oft erst sehr spät in französischer und italienischer Sprache erhältlich. Die Folge davon ist, dass die Informationen schlechter fließen. In gewissen Fällen ziehen es die Ausbildungsbetriebe deshalb vor, ein Jahr zu warten, bevor sie nach der neuen Verordnung auszubilden beginnen. Dies wiederum bewirkt eine vorübergehend geringere Anzahl von Ausbildungsplätzen im betreffenden Beruf.

Auf welche Haupthindernisse stossen die Berufsbildungsämter?

Die theoretischen Anforderungen werden tendenziell höher, während die Berufsbildner selbst die Notwendigkeit dafür nicht immer nachvollziehen können. Für die Kantone wird es immer schwieriger, gewisse Jugendliche in die Berufsbildung zu integrieren, etwa solche mit geringem schulischen Rucksack oder junge Ausländer und Ausländerinnen, die ihre schulische Ausbildung nicht in unserem Land durchlaufen haben. Wenn die zweijährigen Grundbildungen zahlreicher und in den beruflichen Kreisen besser akzeptiert sein werden, wird man prüfen müssen, ob sie die richtige Antwort auf diese Problematik sind.

Wie nehmen die Betriebe die neuen Verordnungen auf?

Die kleinen Betriebe akzeptieren die neuen Verordnungen manchmal sehr ungern. Sie sind oft sehr schlecht informiert über die vorgesehenen Veränderungen in ihrem Berufsfeld. Der Stapel an Dokumenten, die es zu konsultieren gilt, entmutigt auch noch den überzeugtesten Berufsbildner. Der Kanton (Neuenburg zum Beispiel) muss immer wieder die Informationsarbeit für die OdAs übernehmen. Darüber hinaus fällt ihm oft die Rolle des «Verteidigers» der Neuerungen und des angewandten Systems zu, obwohl er selbst gar nicht immer überzeugt ist von der Richtigkeit der Entscheidungen, welche die nationalen Verbände getroffen haben. Die Berufsverbände tauschen sich nicht genügend aus mit ihren kantonalen Sektionen, die sich oft in den Reformen nicht wiedererkennen, die von den nationalen Verbänden beschlossen worden sind. Dies ist ein sehr ernstes Problem, vor allem in den Westschweizer Kantonen.

Demgegenüber fließen glücklicherweise die Informationen zwischen den regionalen Partnern besser. Die Tagungen, die man für die Berufsbildner nach der Einführung der VObeGs organisiert, sind in der Westschweiz von hoher Qualität, dank der aktiven Zusammenarbeit der kantonalen Ämter, der Verbände (regionale und Dachverbände), der Berufsfachschulen und des EHB in Lausanne, das willkommene Unterstützung leistet.

Die Fragen stellte Josette Fallet, Sekretariat SBBK, Bern, fallet@edk.ch